

Akkreditierungsbericht

Akkreditierungsverfahren an der

Universität Passau

**„Medien und Kommunikation“ (B.A.), „Medien und Kommunikation“ (M.A.),
„Sprach- und Textwissenschaften“ (B.A.), „Text- und Kultursemiotik“ (M.A.)**

I Ablauf des Akkreditierungsverfahrens

Erstmalige Akkreditierung der Studiengänge „Medien und Kommunikation“ (B.A.), „Medien und Kommunikation“ (M.A.), „Sprach- und Textwissenschaften“ (B.A.) am: 4. Dezember 2009, **durch:** ACQUIN, **bis:** 30. September 2015, **vorläufig akkreditiert bis:** 30. September 2016

Erstmalige Akkreditierung des Studiengangs „Text- und Kultursemiotik“ (M.A.) am: 23. März 2010, **durch:** ACQUIN, **bis:** 30. September 2015, **vorläufig akkreditiert bis:** 30. September 2016

Vertragsschluss am: 16. Juli 2015

Eingang der Selbstdokumentation: 17. August 2015

Datum der Vor-Ort-Begehung: 11./12. Oktober 2016

Fachausschuss: Geistes-, Sprach- und Kulturwissenschaften

Begleitung durch die Geschäftsstelle von ACQUIN: Dominique Last, Dr. Alexander Rudolph

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission am: 6. Dezember 2016, 4. Dezember 2017

Mitglieder der Gutachtergruppe:

- **Professor Dr. Gerd Antos**, Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, Professor für Germanistische Sprachwissenschaft
- **Dr. Karolina Frenzel**, Vorstand Institut für narrative Methoden (inamHeidelberg)
- **Prof. Dr. Martin Löffelholz**, Technische Universität Ilmenau, Lehrstuhlinhaber Medienwissenschaft, Direktor Ilmenau Centre for Public Diplomacy Research and Training (ICPD)

- **Arne Nowacki**, Studierender des Masterstudiengangs „Kommunikationswissenschaft“ an der Universität Erfurt
- **Professor Dr. Oliver Quiring**, Johannes Gutenberg-Universität Mainz, Professor für Kommunikationswissenschaft, Leiter des Lehr- und Forschungsbereichs für Kommunikationswissenschaft
- **Dr. Hermann Sottong**, System + Kommunikation, Regensburg

Bewertungsgrundlage der Gutachtergruppe sind die Selbstdokumentation der Hochschule sowie die intensiven Gespräche mit Programmverantwortlichen und Lehrenden, Studierenden, Absolventinnen und Absolventen sowie Mitgliedern der Hochschulleitung während der Begehung vor Ort.

Als **Prüfungsgrundlage** dienen die „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung.

Inhaltsverzeichnis

I	Ablauf des Akkreditierungsverfahrens.....	1
II	Ausgangslage	4
1	Kurzportrait der Hochschule.....	4
2	Kurzinformationen zu den Studiengängen	4
3	Ergebnisse aus der erstmaligen Akkreditierung.....	5
III	Darstellung und Bewertung	7
1	Ziele und Gesamtstrategie der Hochschule und der Fakultät	7
2	Ziele und Konzepte der Studiengänge	7
2.1	Studiengang „Medien und Kommunikation“ (B.A.).....	7
2.2	Studiengang „Medien und Kommunikation“ (M.A.)	11
2.3	Studiengang „Sprach- und Textwissenschaften“ (B.A.).....	15
2.4	Studiengang „Text- und Kultursemiotik“ (M.A.).....	19
3	Implementierung	23
3.1	Ressourcen	23
3.2	Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation	25
3.2.1	Organisation und Entscheidungsprozesse.....	25
3.2.2	Kooperationen	25
3.3	Prüfungssystem.....	26
3.4	Transparenz und Dokumentation	26
3.5	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit	27
3.6	Fazit.....	28
4	Qualitätsmanagement.....	28
4.1	Organisation und Mechanismen der Qualitätssicherung	28
4.2	Umgang mit den Ergebnissen der Qualitätssicherung	28
4.3	Weiterentwicklung des Qualitätsmanagements	29
4.4	Fazit.....	29
5	Resümee und Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009.....	30
6	Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe.....	31
6.1	Allgemeine Auflagen	31
6.2	Auflage im Studiengang „Medien und Kommunikation“ (B.A.).....	31
IV	Beschluss/Beschlüsse der Akkreditierungskommission von ACQUIN.....	32
1	Akkreditierungsbeschluss	32
2	Feststellung der Auflagenerfüllung	34

II Ausgangslage

1 **Kurzportrait der Hochschule**

Als jüngste staatliche Universität wurde die Universität Passau 1973 gegründet und nahm zum Wintersemester 1978 ihren Lehrbetrieb auf. Von anfänglich 463 Studierenden konnte die Zahl aktuell (WS 2016/17) auf knapp 12.000 Studierende gesteigert werden. Diese verteilen sich auf insgesamt vier Fakultäten (Juristische Fakultät, Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät, Philosophische Fakultät sowie Fakultät für Informatik und Mathematik). Das Fächerspektrum der 36 angebotenen Studienprogramme umfasst mehrere international ausgerichtete Studiengänge sowie insgesamt 16 Möglichkeiten, einen Doppelabschluss zu erwerben.

Von den 1.782 Mitarbeitern sind insgesamt 121 der Professorenschaft zuzurechnen (90 Lehrstuhlinhaber, 29 Professuren, 2 Juniorprofessuren) und 480 Angestellte dem wissenschaftlichen Personal. Die Anzahl an Lehrbeauftragten beträgt 349.

2 **Kurzinformationen zu den Studiengängen**

Die vier zur Reakkreditierung vorgelegten Studienprogramme sind an der Philosophischen Fakultät angesiedelt, die sich als größte der vier Fakultäten wiederum in fünf Departments (Katholische Theologie, Bildungswissenschaft, Kulturraumstudien, Governance und Historische Wissenschaft sowie Sprachen, Text und Medien) untergliedert. Knapp 6.500 Studierende werden aktuell von 56 Lehrstühlen und Professuren betreut.

Der sechs Semester Regelstudienzeit umfassende Bachelorstudiengang „Medien und Kommunikation“ (B.A.) – im Folgenden kurz *MuK-BA* genannt – wurde zum Wintersemester 2004/05 eingeführt und ist mit 180 ECTS-Punkten versehen. Der Studienbeginn ist sowohl zum Sommer- als auch zum Wintersemester möglich und stellt dabei pro Semester ca. 80 Studienplätze bereit.

Das konsekutive Masterprogramm „Medien und Kommunikation“ (M.A.) (kurz: *MuK-MA*) wird seit dem Wintersemester 2008/09 zum Sommer- als auch Wintersemester angeboten und ermöglicht in vier Semestern Regelstudienzeit den Erwerb von 120 ECTS-Punkten. Es sind etwa 30 Studienplätze pro Studienjahr vorhanden.

Zum Wintersemester 2007/08 erstmals angeboten wurde das Bachelorprogramm „Sprach- und Textwissenschaften“ (B.A.) (kurz: *SpuTe*), welches sechs Semester Regelstudienzeit bei 180 ECTS-Punkten aufweist. Der Studienbeginn ist jeweils zum Sommer- und Wintersemester möglich. Zur Verfügung stehen pro Semester um die 100 Studienplätze.

„Text- und Kultursemiotik“ (M.A.) (kurz: *TuK*) als konsekutives Masterprogramm ist seit dem Wintersemester 2009/10 eingerichtet und sieht in vier Semestern Regelstudienzeit 120 ECTS-Punkte vor. Derzeit sind um die 20 Studierende immatrikuliert.

Es werden keine Studiengebühren erhoben.

3 Ergebnisse aus der erstmaligen Akkreditierung

Die Studiengänge „Medien und Kommunikation“ (B.A.), „Medien und Kommunikation“ (M.A.) und „Sprach- und Textwissenschaften“ (B.A.) wurden im Jahr 2009 erstmalig durch ACQUIN begutachtet und akkreditiert.

Folgende Empfehlungen wurden ausgesprochen:

Studiengangsübergreifend:

- In der Außendarstellung der Studiengänge sollten deren Alleinstellungsmerkmale deutlicher kommuniziert werden.
- Die einschlägigen Schlüsselqualifikationen sollten für jeden Studiengang spezifiziert und zumindest bei den zentralsten Qualifikationen obligatorisch gemacht werden.
- Das Qualitätsmanagement sollte kontinuierlich im Hinblick auf regelmäßige studiengangspezifische Lehrveranstaltungsevaluationen weiter entwickelt werden.

Empfehlungen zum Bachelorstudiengang „Medien und Kommunikation“ (B.A.)

- Das Profil des Studiengangs sollte weiter geschärft werden im Hinblick auf die möglichen Berufsfelder der Absolventen.
- Es sollte überdacht werden, ob an der 3-Säulen-Struktur festgehalten werden soll. Wenn ja, sollten die Inhalte der einzelnen Säulen deutlicher profiliert werden.
- Die Modul Inhalte und die Kompetenzziele der Studierenden sollten im Modulhandbuch noch deutlicher expliziert werden.

Empfehlungen zum Masterstudiengang „Medien und Kommunikation“ (M.A.)

- Das Profil des Studiengangs sollte weiter geschärft werden im Hinblick auf die möglichen Berufsfelder der Absolventen.
- Die Modul Inhalte – insbesondere im Hinblick auf die angestrebte Forschungsorientierung – und die Kompetenzziele der Studierenden sollten im Modulhandbuch deutlicher expliziert werden.
- Zur Vorbereitung und / oder Begleitung der Abschlussarbeit sollte ein Kolloquium in das Curriculum aufgenommen werden.

Empfehlungen zum Bachelorstudiengang „Sprach- und Textwissenschaften“ (B.A.)

- Die Kompetenzziele der Studierenden sollten im Modulhandbuch deutlicher expliziert werden; insbesondere auch im Hinblick auf ihren Bezug zum Kompetenzerwerb im gesamten Studiengang.
- Die Lehrimporte in Modulgruppe B sollten inhaltlich stärker auf den Studiengang bezogen sein.
- Es sollte überdacht werden, ob die fachinhaltlichen Anteile der zu wählenden Bereiche verstärkt werden könnten, um eine fundiertere Ausbildung zu ermöglichen.

Der Studiengang „Text- und Kultursemiotik“ (M.A.) wurde im Jahr 2010 erstmalig durch ACQUIN begutachtet und akkreditiert.

Folgende Empfehlungen wurden ausgesprochen:

- Das Erweiterungsmodul Informatik sollte auf die Inhalte des Studiengangs bezogen werden.
- Die Kompetenzen des Studiengangs-Verantwortlichen sowie der Modulverantwortlichen sollte gestärkt werden. Dies könnte bspw. in eine regelmäßige ‚Programmkonferenz‘ mit Beteiligung der Studierenden geschehen.
- Das Qualitätssicherungssystem sollte auf Studiengangsebene weiter ausgebaut werden.

Der Umgang mit den Empfehlungen war Gegenstand der erneuten Begutachtung.

III Darstellung und Bewertung

1 Ziele und Gesamtstrategie der Hochschule und der Fakultät

Die Universität Passau hat sich neben einer regionalen Verankerung schon früh um eine internationale Ausrichtung bemüht. Als Ziel formuliert sie dabei, eine zukunftsfähige, international sichtbare und attraktive Universität mit starker, innovativer Lehre und exzellenter, wettbewerbsfähiger Forschung zu sein. Sie zieht internationale Studierende an und unterhält zahlreiche Kontakte zu ausländischen Universitäten. Die fakultätsübergreifende interdisziplinäre Vernetzung der Lehre ist besonders ausgeprägt. Das Leitthema der Universität „Wissenschaft für die vernetzte Gesellschaft“ fokussiert auf weltweite Vernetzung und fortschreitende Digitalisierung in den Bereichen Staat, Gesellschaft, Wirtschaft, Politik, Kultur, Technik und Bildung.

Das von der Philosophischen Fakultät verfolgte Ziel der Interdisziplinarität in Forschung und Lehre zeigt sich in den Konzepten der vier vorgelegten Studienprogramme.

2 Ziele und Konzepte der Studiengänge

2.1 Studiengang „Medien und Kommunikation“ (B.A.)

2.1.1 Qualifikationsziele des Studiengangs

Die Qualifikationsziele wurden bereits bei der Erstakkreditierung schlüssig dargelegt. An diesen hat sich nichts entscheidend geändert. Ebenso wurde die Orientierung des Studienganges an diesen Zielen schon im Rahmen der ersten Akkreditierung bescheinigt. Vermittelt wird eine breit angelegte wissenschaftliche und praxisorientierte Grundbildung für das große Feld von Kommunikationsberufen, die vom Journalismus über Öffentlichkeitsarbeit, Werbung, Unternehmenskommunikation, Medienmanagement, Medienplanung, Medienberatung bis zur Medienerziehung reichen. Profilmodule ermöglichen das Erlernen berufsqualifizierender Fähigkeiten mit Kompetenzen in den Feldern Journalismus, Crossmedia, Public Relations, Lehren und Lernen mit Multimedia, Wirtschaft, Informatik sowie Fremdsprachen. Die zu vermittelnden Fach- und Methodenkompetenzen werden ebenso wie überfachliche und berufsqualifizierende Kompetenzen nach wie vor transparent in Form von Modulhandbüchern dargelegt. Der Titel des Studienganges passt ebenso gut zu den vermittelten Inhalten. Die Verankerung des Studiengangs im Department Sprache, Texte, Medien der Philosophischen Fakultät ist folgerichtig und stimmig.

2.1.2 Zugangsvoraussetzungen

Das nach der Erstakkreditierung eingeführte neue Zulassungsverfahren ist in nachvollziehbarer und transparenter Weise durch ein örtliches Auswahlverfahren („Numerus Clausus“) gestaltet. Die Streichung des sogenannten Vorpraktikums ist vertretbar – nicht zuletzt, weil die Universität

Passau mit dem 2014 eröffneten Zentrum für Medien und Kommunikation (ZMK) über eine auch im bundesweiten Maßstab herausragende Infrastruktur zur Durchführung medienpraktischer Veranstaltungen verfügt. Das darüber hinaus während des Studiums zu absolvierende Praktikum ist gleichwohl sinnvoll. Dessen organisatorische Einbettung weist laut Studierendenvertretern keine Probleme auf. Die Vortrags- und Gesprächsreihe mit Absolventen des Studiengangs, die bisher nur gelegentlich angeboten wird, könnte verstetigt werden, um den Bezug zur Berufspraxis weiter zu erhöhen. Die Zugangsvoraussetzungen sind transparent dargestellt, den Qualifikationszielen angemessen und es wird mit ihnen die geeignete Zielgruppe angesprochen. Die Studierbarkeit ist durch die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen gewährleistet. Es sind Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention und für außerhochschulisch erbrachte Leistungen getroffen.

2.1.3 Studiengangsaufbau

Der auf sechs Semester Regelstudienzeit angelegte Bachelorstudiengang MuK-BA untergliedert sich in die drei Modulgruppen Basismodule (A), Schwerpunktmodule (B) und Profilmodule (C). Während die grundlegenden Module der ersten Gruppe obligatorisch sind, müssen in den beiden anderen Bereichen Module aus einem breiten Angebotsfeld gewählt werden (Modulgruppe B: fünf Module aus sieben, Modulgruppe C: zwei aus sieben). Die Basismodule vermitteln fachliche, methodische und handlungspraktische Grundlagen, in den Schwerpunktmodulen erfolgt die Vermittlung vertiefter medien- und kommunikationswissenschaftlicher Kenntnisse in den drei Feldern Kommunikationswissenschaft, Medienwissenschaft und Medienpädagogik/Mediendidaktik. In den Profilmodulen können individuelle Vertiefungen mit berufspraktischem Bezug erworben werden. Besonders hervorzuheben sind die in diesem Bereich unter anderem angebotenen Module zu Wirtschaft, Informatik oder Fremdsprachen. Zusätzlich steht den Studierenden das vielfältige Angebot des Zentrums für Schlüsselqualifikationen (ZfS) offen.

Der Studiengang ist strukturell stimmig bezüglich der Umsetzung der angestrebten Studiengangsziele. Die Einordnung der Module in die jeweiligen Fachsemester ist sinnvoll. Die Qualifikationsziele der einzelnen Module tragen in einem hohen Maße zur Gesamtkompetenz der Absolventen bei. Die Inhalte und Kompetenzen sind angemessen in Bezug auf den Bachelorabschluss. Die Studierbarkeit ist durch die vorgelegte Studienplangestaltung sichergestellt. Der Studiengang erfüllt die Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse.

2.1.4 Modularisierung und Arbeitsbelastung

Das Studienprogramm ist vollständig modularisiert und mit einem Leistungspunktesystem nach ECTS versehen. Die Module umfassen einheitlich 5 ECTS-Punkte (bis auf einzelne Importmodule aus der Informatik); für das Praktikum werden 8 ECTS-Punkte vergeben und für die Bachelorarbeit 12 ECTS-Punkte. Nach dem Regelstudienprogramm sind pro Semester Module im Gesamtumfang

von 30 ECTS-Punkten zu belegen. Einem ECTS-Punkt werden 30 Stunden studentischer Arbeitszeit zugrunde gelegt, die konkrete Festlegung in der Studien- und Prüfungsordnung muss jedoch noch vorgenommen werden. Ebenso müssen noch fehlende Modulbeschreibungen für die Abschlussarbeit und die Praktikumsphase vorgelegt werden.

Von den insgesamt für Lehrveranstaltungen zu vergebenden 160 ECTS-Punkten entfallen 60 ECTS-Punkte auf die Basismodule (Modulgruppe A), 70 ECTS-Punkte auf die Schwerpunktmodule (Modulgruppe B) und 30 ECTS-Punkte auf die Profilmodule (Modulgruppe C).

Während die Basismodule der Gruppe A sämtlich verpflichtend sind, herrscht in den Schwerpunkt- und Profilmodulen (Bereich B und C) Wahlpflicht, die eine individuelle Profilbildung ermöglicht. Der Umfang der Pflicht- und Wahlpflichtmodule ist angemessen. Gleiches gilt für das Verhältnis von Präsenz- zu Selbstlernzeiten.

Die Studierbarkeit ist gewährleistet, wie auch die hohe Anzahl der den Studiengang in der Regelstudienzeit absolvierenden Studierenden zeigt.

2.1.5 Lernkontext

Das Bachelorprogramm MuK-BA weist als Vollzeitstudium im Wesentlichen Präsenzveranstaltungen auf. Eine grundsätzlich ausreichende Varianz an Lehrformen ist vorhanden (wie Vorlesung, Grundkurs, Seminar und wissenschaftliche Übung). Auf Gruppenarbeiten und -präsentationen wird ebenso zurückgegriffen wie auf die Einübung praktischer Fertigkeiten.

Trotz Stärkung seminaristischer Angebote dominieren im Lehrprogramm aber weiterhin Vorlesungen. Eine größere Zahl von Veranstaltungen, in denen die Studierenden ihre Fähigkeiten zur selbstständigen Problemlösung erweitern können, regelmäßige fremdsprachliche Veranstaltungen sowie ein verstärkter Einsatz des Blended Learning wären durchaus zu begrüßen. Die vorhandenen Aktivitäten zum Einsatz neuer Lehr- und Lernformen (z. B. im Rahmen von *Stud.IP*, *ILIAS* oder *UniVideo*), die Erfahrungen des Arbeitsbereichs „Computervermittelte Kommunikation“ in Lehre und Forschung sowie der geplante Ausbau virtueller Lernumgebungen und webbasierter Lehre (im Rahmen der *Virtuellen Hochschule Bayern*) stellen dafür eine gute Basis dar. Die Lehrformen sind aus Sicht der Gutachtergruppe ausreichend variant und auf die in den Modulen anvisierten Inhalte und Qualifikationsziele des Studiengangs abgestimmt. Vereinzelt werden englischsprachige Lehrveranstaltungen angeboten.

2.1.6 Weiterentwicklung des Konzepts

Nach der Erstakkreditierung, der Berufung von weiteren Professoren und unter Berücksichtigung der Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements wurde das Konzept des Studiengangs leicht verändert und an aktuelle Entwicklungen angepasst. Nach wie vor ist der sechsemestrige Studiengang vollständig modularisiert und das Lehrprogramm durch die drei Gruppen

von Modulen strukturiert. Deren Anteile am Studienplan wurden jedoch modifiziert: Basismodule (60 ECTS-Punkte statt zuvor 50 ECTS-Punkte), Schwerpunktmodule (70 ECTS-Punkte statt 80 ECTS-Punkte) sowie Profilmodule und Praktikum (38 ECTS-Punkte statt 40 ECTS-Punkte). Für die Abschlussarbeit werden nunmehr 12 ECTS-Punkte statt zuvor 10 ECTS-Punkte vergeben.

Die damit verbundenen inhaltlichen Änderungen des Studiengangskonzepts, etwa die Einführung einer Vorlesung zur Computervermittelten Kommunikation, die verstärkte Vermittlung von Kenntnissen der empirischen Kommunikations- und Medienforschung (inkl. Statistik) und die Verschiebung des Moduls „Medienpraxis“ aus den Profilmodulen in die Basismodule, werden als richtig erachtet. Die Drei-Säulen-Struktur von Kommunikationswissenschaft, Medienwissenschaft und Medienpädagogik/Mediendidaktik erscheint nun deutlich ausgewogener.

Im Zeitalter einer weitreichenden Digitalisierung der Lebens- und Arbeitswelt ist allerdings allen drei Säulen eine noch engere Verzahnung mit den (noch) nicht-obligatorischen Angeboten im Bereich „Digital Humanities“ anzuraten. Angesichts der Internationalisierungsstrategie der Universität Passau, der großen Zahl von Partneruniversitäten sowie der großen Zahl von Lehrstühlen mit internationalem Bezug wäre zudem eine noch deutlicher ausgeprägte, säulenübergreifende Profilierung des Studiengangs im Hinblick auf Aspekte der trans- und interkulturellen Kommunikation überlegenswert. Im Hinblick auf die Internationalisierungsstrategie der Universität und veränderten Anforderungen im Arbeitsmarkt wäre vor diesem Hintergrund u. a. zu prüfen, wie die Zahl der Studierenden, die ein Auslandssemester absolvieren, erhöht werden kann: Zwar kann ein Auslandsstudium offenbar recht problemlos in das Studium integriert werden; ein spezifisches Mobilitätsfenster oder gar eine dezidierte Strategie zur weiteren Internationalisierung des Studiengangs sind jedoch nicht unmittelbar erkennbar.

Die zum Pflichtprogramm gehörende Ringvorlesung „Medien und Kommunikation“, die am Anfang des Studiums Orientierung und Überblick vermitteln soll, sollte nach Möglichkeit (d. h. sofern die personelle Zusammensetzung des Lehrpersonals die Vielfalt der entsprechenden Inhalte ermöglicht) regelmäßig mindestens einmal pro Studienjahr angeboten werden. Denn diese und ggf. weitere Überblicksveranstaltungen können die Verzahnung der verschiedenen Säulen des Studienprogramms explizit erläutern und damit die Verbindung entsprechender Aspekte auf individueller Ebene weiter verbessern.

Im Rahmen der vor Ort geführten Gespräche wurde überzeugend dargelegt, wie die Vermittlung von Kompetenzen zur empirischen Kommunikations- und Medienforschung in diverse Lehrangebote integriert wird und somit eine lebendige Verzahnung aus Fachinhalten und den entsprechenden Methoden zu deren Erforschung im Studiengang vorherrscht. Angesichts des zunehmenden Bedarfs an Fachleuten zur Vermittlung von Medienkompetenz im Kinder- und Jugendbereich so-

wie in der Erwachsenenbildung erscheint die Profilierung des Studiengangs in der Medienpädagogik nach wie vor ausgesprochen sinnvoll, gerade in enger Verbindung mit philologischen und kommunikationswissenschaftlichen Kenntnissen.

2.1.7 Fazit

Zugangsvoraussetzungen, Studienplangestaltung, Prüfungsdichte und -organisation, studentische Arbeitsbelastung und Studienberatung sind – abgesehen von kleineren, jedoch nicht weiter auffälligen Alltagsproblemen – in angemessener Weise gestaltet. Die Nachfrage nach dem Studiengang ist auf einem gleichbleibend hohen Niveau. Abgesehen von einem „Ausreißer“ im WS 2013/14 befanden sich in der Regel auch mehr als 90 Prozent der Studierenden in der Regelstudienzeit. Der Studiengang adressiert somit die richtige Zielgruppe und führt diese zügig zum gewünschten Abschluss.

Insofern kann vor diesem Hintergrund konstatiert werden, dass die Studierbarkeit gewährleistet ist, der Studiengang sich in den letzten Jahren sehr gut entwickelt hat und die Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse weiterhin erfüllt werden. Dazu hat vor allem die personelle Verstärkung beigetragen. Zudem wurden die Auflagen aus der Erstakkreditierung erfüllt, ein vorbildliches Zentrum zur crossmedialen Medienproduktion eingerichtet sowie diverse konzeptionelle Weiterentwicklungen auf den Weg gebracht. Angesichts dieser positiven Entwicklung und der enorm großen Bewerberzahlen erscheint der Gutachtergruppe die geplante Einrichtung eines weiteren kommunikationsbezogenen Bachelorprogramms mit dem spezifischen Fokus „Journalistik und Strategische Kommunikation“ folgerichtig.

2.2 Studiengang „Medien und Kommunikation“ (M.A.)

2.2.1 Qualifikationsziele des Studiengangs

Wie schon beim MuK-BA gilt auch beim Masterprogramm: Die Qualifikationsziele wurden bereits bei der Erstakkreditierung schlüssig dargelegt. An diesen hat sich nichts entscheidend geändert. Ebenso wurde die Orientierung des Studienganges an diesen Zielen schon im Rahmen der ersten Akkreditierung bescheinigt. Der MuK-MA vertieft wissenschaftliche Kompetenzen in den drei Feldern kulturell-ästhetische Medienbildung/Medienpädagogik, Kommunikationswissenschaft/Journalismus sowie kulturwissenschaftliche Medialitätsforschung/Medienwissenschaft. Neben der Vorbereitung auf eine spätere Forschungstätigkeit erfolgt eine breit angelegte und praxisnahe Vorbereitung auf unterschiedliche Kommunikationsberufe, die sich vom Journalismus über Öffentlichkeitsarbeit, Werbung, Unternehmenskommunikation, Medienmanagement, Medienplanung, Medienberatung bis zur Medienerziehung und Medienarbeit in Institutionen der Erwachsenenbildung erstrecken. Die zu vermittelnden Fach- und Methodenkompetenzen werden ebenso wie überfachliche und berufsqualifizierende Kompetenzen nach wie vor transparent in Form von Modulhandbüchern dargelegt. Der Titel des Studienganges passt ebenso gut zu den vermittelten

Inhalten. Die Verankerung des Studiengangs im Department Sprache, Texte, Medien der Philosophischen Fakultät ist folgerichtig und stimmig.

2.2.2 Zugangsvoraussetzungen

Das neue Zulassungsverfahren zum MuK-MA setzt neben einschlägigen üblichen Bedingungen einen Hochschulabschluss in einem kommunikations- oder medienwissenschaftlichen Fach oder einem der Fächer Medienpädagogik, Medieninformatik oder Informations- oder Nachrichtentechnik oder einem vergleichbaren Abschluss voraus. Zusätzlich wird ein Eignungsverfahren durchgeführt, in dessen Rahmen Kenntnisse im Umfang von jeweils mindestens 30 ECTS-Punkten in zwei Feldern des im weiteren Studienverlauf gewählten Schwerpunktes (aus den Feldern Medienpädagogik/Mediendidaktik, Kommunikationswissenschaft, Medienwissenschaft, Medien- und Informatik/Wirtschaftsinformatik) nachzuweisen sind. Die Zugangsvoraussetzungen sind transparent dargestellt, den Qualifikationszielen angemessen und es wird mit ihnen die geeignete Zielgruppe angesprochen. Die Studierbarkeit ist durch die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen gewährleistet. Es sind Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention und für außerhochschulisch erbrachte Leistungen festgelegt.

2.2.3 Studiengangsaufbau

Der auf vier Semester Regelstudienzeit angelegte Masterstudiengang MuK-MA untergliedert sich in die vier Modulgruppen A: Grundlagenmodule, B: Kernmodule, C: Erweiterungsmodule und D: Praxismodule. Während Modulgruppe A den Studierenden mit heterogenen fachlichen Hintergründen gemeinsame Standards wissenschaftlichen Arbeitens und Schreibens vermittelt und in Kenntnisse und Theorien der Kommunikations- und Medienwissenschaft einführt, bietet die Modulgruppe B die Möglichkeit zur Schwerpunktbildung in den Gebieten Medienpädagogik/Mediendidaktik, Kommunikationswissenschaft, Medienwissenschaft sowie Medien und Informatik/Wirtschaftsinformatik. In der Modulgruppe C erfolgt die Bildung eines zweiten Schwerpunktes in einem der in Modulgruppe B nicht gewählten Felder. Die Möglichkeit, theoretisch erworbene Kompetenzen mit der Praxis zu verknüpfen, werden in Modulgruppe D geschaffen.

Die Module des Grundlagenbereichs A sind obligatorisch, während in den Kernmodulen eine Spezialisierung auf einen der Studienbereiche Medienpädagogik/Mediendidaktik, Kommunikationswissenschaft, Medienwissenschaften oder Medien- und Informatik/Wirtschaftsinformatik vorzunehmen ist. Im Feld der Erweiterungsmodule sind – je nach den im Eignungsfeststellungsverfahren nachgewiesenen Kenntnissen – Module aus den nicht zur Spezialisierung im Bereich B gewählten Feld zu belegen. In der Modulgruppe D sind Module mit Übungen aus der Medienpraxis zu absolvieren. Das Studium schließt mit einer Masterarbeit zu einem der in Modulgruppe B oder C gewählten Schwerpunktbereich ab.

Zusätzlich steht den Studierenden das vielfältige Angebot des Zentrums für Schlüsselqualifikationen (ZfS) offen. Der Studiengang ist strukturell stimmig bezüglich der Umsetzung der angestrebten Studiengangziele. Die Einordnung der Module in die jeweiligen Fachsemester ist sinnvoll. Die Qualifikationsziele der einzelnen Module tragen in einem hohen Maße zur Gesamtkompetenz der Absolventen bei. Die Inhalte und Kompetenzen sind angemessen in Bezug auf den Masterabschluss. Die Studierbarkeit ist durch die vorgelegte Studienplangestaltung sichergestellt. Der Studiengang erfüllt die Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse.

2.2.4 Modularisierung und Arbeitsbelastung

Das Studienprogramm ist vollständig modularisiert und mit einem Leistungspunktesystem nach ECTS versehen. Die Module umfassen einheitlich 5 oder 10 ECTS-Punkte (bis auf einzelne Importmodule aus der Informatik); die Masterarbeit umfasst 30 ECTS-Punkte. Nach dem Regelstudienprogramm sind pro Semester Module im Gesamtumfang von 30 ECTS-Punkten zu belegen. Einem ECTS-Punkt werden 30 Stunden studentischer Arbeitszeit zugrunde gelegt, die konkrete Festlegung in der Studien- und Prüfungsordnung muss jedoch noch vorgenommen werden. Ebenso müssen noch fehlende Modulbeschreibungen für die Abschlussarbeit vorgelegt werden.

Von den insgesamt für Lehrveranstaltungen zu vergebenden 90 ECTS-Punkten entfallen 15 ECTS-Punkte auf die Grundlagenmodule (Modulgruppe A), 40 ECTS-Punkte auf die Kernmodule (Modulgruppe B), 25 ECTS-Punkte auf Erweiterungsmodule (Modulgruppe C) und 10 ECTS-Punkte auf die Praxismodule (Modulgruppe D).

Während die Basismodule der Gruppe A sämtlich verpflichtend sind, herrscht in den Kern- und Erweiterungsmodulen (Bereich B und C) die Pflicht zur Wahl einer Profilbildung. Der Umfang der Pflicht- und Wahlpflichtmodule ist angemessen. Gleiches gilt für das Verhältnis von Präsenz- zu Selbstlernzeiten. Die Studierbarkeit ist grundsätzlich gewährleistet.

2.2.5 Lernkontext

Das Masterprogramm MuK-MA zeichnet sich als Vollzeitstudium durch Präsenzveranstaltungen auf. Eine ausreichende Varianz an Lehrformen ist vorhanden (wie Vorlesung, Lektürekurs, Seminar, wissenschaftliche Übung oder Projekte). Angebote virtueller Lernumgebungen und webbasierter Lehre sind analog zum MuK-BA vorhanden (vgl. Kapitel 2.1.5).

Die Lehrformen sind aus Sicht der Gutachtergruppe ausreichend variant und auf die in den Modulen anvisierten Inhalte und Qualifikationsziele des Studiengangs abgestimmt. Vereinzelt werden englischsprachige Lehrveranstaltungen angeboten.

2.2.6 Weiterentwicklung des Konzepts

Wie schon bei der Erstakkreditierung setzt sich der viersemestrige Masterstudiengang aus vier Modulgruppen zusammen, deren Anteile am Studienplan jedoch partiell verändert wurden:

Grundlagenmodule (15 ECTS-Punkte), Kernmodule in den vier angebotenen Studienbereichen (40 ECTS-Punkte), Erweiterungsmodule (25 ECTS-Punkte statt zuvor 20 ECTS-Punkte) sowie Praxismodule (10 ECTS-Punkte statt zuvor 15 ECTS-Punkte). Die Abschlussarbeit umfasst ein Arbeitsvolumen von 30 ECTS-Punkten.

Ähnlich wie der Bachelorstudiengang hat der Masterstudiengang mit der Einrichtung weiterer Professuren und der Umsetzung von Auflagen und Empfehlungen aus dem Erstakkreditierungsverfahren an Profil gewonnen. Das bezieht sich insbesondere auf den bei der Erstakkreditierung geforderten Ausbau der kommunikationswissenschaftlichen Fächer. Sichtbar wird die inhaltliche Weiterentwicklung insbesondere in der Implementierung von Kern- bzw. Erweiterungsmodulen zur Kommunikationswissenschaft, einer verstärkten Methodenausbildung der Studierenden, dem zusätzlichen Angebot von Themen aus der empirischen Markt- und Medienforschung sowie von mediengattungsspezifischen Übungen zur Medienproduktion. Begrüßenswert ist zudem die nunmehr klare Trennung zwischen den Angeboten für Bachelor- und Masterstudierende. Wünschenswert wäre nach wie vor ein Examenskolloquium, in dem die Studierenden ihre Abschlussarbeit besprechen können. Das Curriculum bereitet insgesamt passend auf den entsprechenden Arbeitsmarkt vor.

Im Hinblick auf die übergreifenden Ziele des Studiengangs und das damit verbundene Studiengangskonzept wäre, ähnlich wie beim MuK-BA, eine noch engere Verbindung des Lehrprogramms mit Angeboten aus dem Zertifikatsstudium „Digital Humanities“ sowie eine vertiefte Einbettung in die Internationalisierungsstrategie der Universität Passau wünschenswert.

Sinnvoll erscheinen der Gutachtergruppe darüber hinaus die veränderten Kriterien bzw. das neue Verfahren zur Zulassung für den Studiengang (Nachweis relevanter Vorkenntnisse für den auszuwählenden Studienbereich) sowie die Umstellung auf Modulgesamtprüfungen, wodurch sich der Prüfungsaufwand für die Studierenden reduziert. Von der Seite der Studierenden gab es zum Masterstudiengang im Grunde keine kritischen Anmerkungen.

Die Zahl der Studierenden hat sich in angemessener Weise entwickelt. Die Zielgruppe erscheint richtig adressiert. Auch im Vergleich zu ähnlichen medien- und kommunikationswissenschaftlichen Angeboten wird der Studiengang von Studienbewerbern gut angenommen. Lediglich die Zahl der Studierenden in der Regelstudienzeit sollte im Blick behalten werden: Möglicherweise wegen der erheblichen Wahlmöglichkeiten schwankte diese Zahl zwischen 2012 und 2015 von 86 bis hinunter auf 69 Prozent. In Zukunft wäre daher zu versuchen, durch intensive Beratung die Zahl der Studierenden in der Regelstudienzeit auf hohem Niveau zu stabilisieren.

Studienorganisation, Studienplangestaltung, Varianz der Lehrformen, studentische Arbeitsbelastung, Prüfungsdichte und -organisation, Informationsmaterialien und die Studienberatung tragen ansonsten in angemessener Weise zur Studierbarkeit des MuK-MA bei.

2.3 Studiengang „Sprach- und Textwissenschaften“ (B.A.)

2.3.1 Qualifikationsziele des Studiengangs

Das Bachelorprogramm SpuTe zielt auf die Vermittlung umfassender Kompetenzen im analytischen Umgang mit unterschiedlichen Texttypen ab. Das betrifft einerseits die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit literarischen, wissenschaftlichen, historischen und Alltagstexten, andererseits soll der Studiengang die Fähigkeit der Studierenden ausbilden, eigenständig Texte nach bestimmten Kriterien verfassen zu können. Da Texte immer Teil kultureller Kommunikationen sind und zumeist medial vermittelt werden, enthält der philologisch orientierte Studiengang auch kulturwissenschaftliche und medienwissenschaftliche Anteile.

In der Strategie der Universität Passau nimmt die Verknüpfung geisteswissenschaftlicher Theorie und Forschung mit der zunehmenden Digitalisierung und den damit verbundenen informationstechnologischen Möglichkeiten eine prominente Stellung ein. Dementsprechend bietet der Studiengang SpuTe auch Grundlagenwissen über Informatik obligatorisch an und ermöglicht fakultativ den Studierenden, auf dem Gebiet der Digital Humanities einen Schwerpunkt zu setzen.

Dass es sich um einen prononciert philologischen Studiengang handelt, zeigt sich u. a. darin, dass eine (zweite) Fremdsprache mit einem obligatorischen Modul im Umfang von 20 ECTS-Punkten gefordert wird. Das Angebot in diesem Modul ist dabei erfreulich umfangreich und umfasst derzeit acht Sprachen.

Da dem Archivieren, vor allem aber dem Auswerten von Texten einerseits und der Herstellung von „Content“ in öffentlichen und wirtschaftlichen Institutionen eine wachsende Bedeutung zukommt, sind die Berufsperspektiven in diesem Bereich hinreichend vielfältig und reichen von interner Kommunikation, Verbandskommunikation, PR, Archivierung oder Bildungsarbeit bis hin zu spezialisierten Bereichen des Marketings.

Bei einer Quote von Absolventinnen und Absolventen von durchschnittlich ca. 90 Prozent innerhalb der Regelstudienzeit ist von einer guten Kalkulation von Arbeitsaufwand und Leistbarkeit des Studiengangs auszugehen.

Laut Selbstdokumentation der Universität sowie den vor Ort geführten Gesprächen mit Lehrkräften und Studierenden wird der Studiengang sehr gut angenommen. Die vorgelegten Daten zeugen von einer durchgehenden Akzeptanz bei den Studierenden. Nach Angaben der Studiengangsleitung werden zudem sowohl regelmäßig Bedarfsfeldanalysen ausgewertet als auch regelmäßig abgefragt, welche Berufswege die Absolventinnen und Absolventen gehen und welchen Nutzen dabei insbesondere theoretisches Wissen spielt. In den Gesprächen vor Ort wurde ferner erwähnt, dass in von Lehrkräften veranstalteten Vortragsreihen Alumni über ihren Berufsweg und über entsprechende Erfahrungen berichten. Auch solche Veranstaltungen zeigen den Studierenden, dass der Studiengang vom Arbeitsmarkt akzeptiert und nachgefragt wird.

Im Hinblick auf die Vermittlung von Schlüsselkompetenzen wurde auf Nachfrage in den Gesprächen vor Ort auf zwei Aspekte verwiesen: Zum einen bieten insbesondere die sogenannten Performanzmodule in Modulblock E eine Vielfalt an Lehr- und Lernformen. Dabei wird auf Teamfähigkeit, Verantwortungsübernahme und auf Praxiskompetenz besonderen Wert gelegt. Das Zentrum für Schlüsselkompetenzen (ZfS) der Universität Passau hat zudem ein vielfältiges Angebot, das nach Auskunft der Studierenden gut angenommen wird. In den Gesprächen mit den Lehrkräften und Studiengangsverantwortlichen wurde zudem eine klar erkennbare Philosophie deutlich: Einerseits wird von den Studierenden ein hohes Maß an Eigenverantwortlichkeit und Selbstorganisationsfähigkeit erwartet; dies wird andererseits durch eine intensive Betreuung und Verfügbarkeit entsprechender Angebote unterstützt. Beides ist aus Sicht der Gutachtergruppe ebenfalls geeignet, den Erwerb nicht nur von Schlüsselqualifikationen zu fördern.

Betrachtet man den modularen Aufbau des Studiums, so steht im Modulblock E der Praxisbezug im Fokus: In der Reform des Studiengangs 2015 wurde die Dauer des Praktikums auf drei Monate ausgeweitet und wird nun mit 12 ECTS-Punkten gewichtet. Ein Praxismodul mit 12 ECTS-Punkten ist obligatorisch eingeführt. Performanzmodule haben nach Aussagen von Studierenden und Lehrkräften ebenfalls einen deutlichen Praxisbezug. Erwähnenswert in diesem Zusammenhang ist die Verfügbarkeit eines modernen, räumlich wie technisch hervorragend ausgestatteten Medienzentrums (ZMK), das beste und vor allem realistische Arbeitsbedingungen auch für den Bereich Text und Sprache in (cross-)medialen Zusammenhängen bietet – wovon sich die Gutachtergruppe bei der Begehung überzeugen konnte.

2.3.2 Weiterentwicklung der Ziele

Die Kompetenzziele der Studierenden sind trotz ihrer Vielfältigkeit durchaus hinreichend expliziert. Dies scheint nach entsprechenden Angaben auch für das Erweiterungsmodul „Informatik“ zu gelten.

Seit der Studiengangsreform 2015 sind die Inhalte der Modulgruppen B und C nun deutlich besser konturiert und funktionalisiert. Nach Aussage der Studiengangsverantwortlichen geht die Gestaltung des Moduls C auf ausdrückliche Wünsche und Bedarfe der Studierenden ein, die sich unter Anwendung und Erprobung erlernter sprach- und textwissenschaftlicher Methoden in diesem Modul mit Inhalten von Nachbarfächern auseinandersetzen können und dabei auch eine gewisse, bereits berufsorientierte Spezialisierung erwerben können. Damit sind insgesamt die Empfehlungen aus der erstmaligen Akkreditierung umfassend berücksichtigt.

Die Ziele des Studiengangs sind klar erkennbar, nachvollziehbar definiert und erscheinen – insbesondere im Hinblick auf die berufliche Qualifikation der Studierenden und die als dafür notwendig erachteten Kompetenzen sinnvoll und zukunftsfähig.

2.3.3 Zugangsvoraussetzungen

Der Zugang zum Studium entspricht den üblichen rechtlichen Voraussetzungen sowie den Vereinbarungen der Lissabon-Konvention und unterliegt derzeit keiner zusätzlichen Beschränkung. Ausländischen Studierenden wird der Nachweis adäquater Kenntnisse der deutschen Sprache abverlangt. Die Zugangsvoraussetzungen sind transparent dargestellt, den Qualifikationszielen angemessen und es wird mit ihnen die geeignete Zielgruppe angesprochen. Die Studierbarkeit ist durch die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen gewährleistet.

2.3.4 Studiengangsaufbau

Die Studiendauer beträgt sechs Semester im Umfang von 180 ECTS-Leistungspunkten. Die Modularisierung lässt eine klare Struktur und einen (wenn auch idealisierten) Studienverlauf erkennen. Insgesamt liegen fünf Modulgruppen vor: Modulgruppe A (Grundmodule), Modulgruppe B (Spezialisierungs- und Profilierungsmodule), Modulgruppe C (Erweiterungsmodule), Modulgruppe D (Sprachmodule), Modulgruppe E (Performanzmodule und Praktikum).

Der Erwerb grundlegender methodologischer und theoretischer Kenntnisse erfolgt in den obligatorischen Basismodulen, anschließend die Profilierung in Philologie und Medienwissenschaft. Hinzu tritt der parallele Erwerb zusätzlicher Fremdsprachenkenntnisse, während Performanz und Praxiserfahrung in der zweiten Hälfte des Studiums positioniert sind.

Innerhalb dieser Struktur gewährt der Studiengang eine erstaunlich hohe Flexibilität mit einer Fülle sinnvoller Kombinationen. Dazu gehört im Sinne der übergreifenden Strategie der Universität Passau auch die Möglichkeit, sich innerhalb der Textwissenschaft auf Medialisierung und Digitalisierung auszurichten.

Diese Flexibilität und Reichhaltigkeit ist vor dem Hintergrund der Gespräche vor Ort und der Selbstdokumentation ausdrücklich gewollt. Das stellt durchaus hohe Anforderungen an die Orientierungsleistung der Studierenden, wird aber wie erwähnt durch entsprechende Betreuungsangebote – zu denen auch selbstorganisierte Angebote der Studentenschaft beitragen – kompensiert. Der Studiengang ist strukturell stimmig bezüglich der Umsetzung der angestrebten Studiengangziele. Die Einordnung der Module in die jeweiligen Fachsemester ist sinnvoll. Die Qualifikationsziele der einzelnen Module tragen in einem hohen Maße zur Gesamtkompetenz der Absolventen bei. Die Inhalte und Kompetenzen sind angemessen in Bezug auf den Bachelorabschluss. Die Studierbarkeit ist durch die vorgelegte Studienplangestaltung sichergestellt. Der Studiengang erfüllt die Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse.

2.3.5 Modularisierung und Arbeitsbelastung

Das Studienprogramm ist vollständig modularisiert und mit einem Leistungspunktesystem nach ECTS versehen. Die Module umfassen einheitlich 5 ECTS-Punkte (bis auf einzelne Importmodule

aus der Informatik); für das Praktikum und die Bachelorarbeit werden jeweils 12 ECTS-Punkte vergeben. Nach dem Regelstudienprogramm sind pro Semester Module im Gesamtumfang von 30 ECTS-Punkten zu belegen. Einem ECTS-Punkt werden 30 Stunden studentischer Arbeitszeit zugrunde gelegt, die konkrete Festlegung in der Studien- und Prüfungsordnung muss jedoch noch vorgenommen werden. Ebenso müssen noch fehlende Modulbeschreibungen für die Abschlussarbeit vorgelegt werden.

Von den insgesamt für Lehrveranstaltungen zu vergebenden 156 ECTS-Punkten entfallen 26 ECTS-Punkte auf die Grundmodule (Modulgruppe A), 60 ECTS-Punkte auf die Spezialisierungs- und Profilierungsmodule (Modulgruppe B), 15 ECTS-Punkte auf die Erweiterungsmodule (Modulgruppe C), 20 ECTS-Punkte auf die Sprachmodule (Modulgruppe D) und 35 ECTS-Punkte auf die Performanzmodule (Modulgruppe E).

Während die Grundmodule der Gruppe A sowie die Performanzmodule und das Praktikum (Modulgruppe E) sämtlich verpflichtend sind, können in Gruppe B zwei Prüfungsfächer gewählt werden. Ebenso herrscht in den Sprachmodulen (Gruppe D) sowie den Erweiterungsmodulen (Gruppe D) Wahlpflicht zur Bildung individueller Schwerpunkte. In diesem Rahmen können die in Gruppe B gewählten Schwerpunkte in der Gruppe C auf Wunsch weiter vertieft oder entsprechend andere Schwerpunkte gesetzt werden. Innerhalb der Wahlpflichtbereiche existiert eine große Wahlmöglichkeit unterschiedlicher Veranstaltungen.

Der Umfang der Pflicht- und Wahlpflichtmodule ist angemessen. Gleiches gilt für das Verhältnis von Präsenz- zu Selbstlernzeiten.

Die Arbeitsbelastung insgesamt ist angesichts der Abschlussquote innerhalb der Regelstudienzeit und auch nach Aussage der Studierenden im Gespräch vor Ort angemessen. Dies gilt auch für die Verteilung auf die Module. Die Gewichtung der ECTS-Punkte zwischen grundlegenden Theoriemodulen, Praxismodulen und Profilierungsmodulen erscheint ausgewogen und sinnvoll, insbesondere, wenn man berücksichtigt, dass letztere mit ihren 60 ECTS-Punkten wiederum Raum für die Vertiefung theoretischen Wissens bieten.

2.3.6 Lernkontext

Im Verlauf des Studiengangs SpuTe werden unterschiedlichste Lehr- und Lernformen angeboten wie Vorlesungen, Seminare, wissenschaftliche Übungen oder Sprachkurse. Auf Gruppenarbeiten und -präsentationen wird ebenso zurückgegriffen wie auf die Einübung praktischer Fertigkeiten. Fremdsprachige Lehrveranstaltungen sind im großen Angebot der Lehrveranstaltungen hinreichend vorhanden. Durch die medienwissenschaftlichen Angebote, die Verknüpfung mit Informatik und Digital Humanities und die Verfügbarkeit des Medienzentrums steht den Studierenden während des gesamten Studiums wiederholt die Möglichkeit offen, neueste Lehrformen kennen zu lernen (siehe dazu auch Kapitel 2.1.5). Die Lehrformen sind aus Sicht der Gutachtergruppe

ausreichend variant und auf die in den Modulen anvisierten Inhalte und Qualifikationsziele des Studiengangs abgestimmt.

2.3.7 Weiterentwicklung des Konzepts

Als weitere Ziele für die Entwicklung des Studiengangs ist die Erweiterung um das Fach „Deutsch als Fremdsprache“ (DaF) geplant, für das absehbar eine Professur geschaffen werden soll. Darüber hinaus ist es das erklärte Ziel der Fakultät, weiterhin die Romanistik im Portfolio der Angebote des Moduls B zu erhalten und die Professur wieder zu besetzen.

2.3.8 Fazit

Das Konzept des Studiengangs und seine entsprechende Strukturierung ergeben ein klares Bild. Die Arbeitsbelastung ist gut kalkuliert. Die Lernkontexte sind umfangreich und vielfältig. Angebote mit innovativen Lehr- und Lernformaten und entsprechende technische Ausstattung dürfen als überdurchschnittlich gut angesehen werden. Theoretische Fundierung einerseits und Praxisbezug andererseits werden durch die Konstruktion des Studiengangs und die Zusammensetzung der Angebote grundsätzlich gewährleistet. Die Komplexität, die der Vielfalt der Wahlmöglichkeiten geschuldet ist, kann für einen Teil der Studierenden allerdings auch zur Herausforderung werden und erfordert einen entsprechenden Aufwand an Betreuung und Beratung. Nach Maßgabe der Gespräche vor Ort mit Lehrkräften und Studierenden wird dieser Aufwand aber auch betrieben und kann von der Universität geleistet werden. Die Gutachtergruppe erkennt eine ausreichende Umsetzung der Empfehlungen der vorangegangenen Akkreditierung.

2.4 Studiengang „Text- und Kultursemiotik“ (M.A.)

2.4.1 Qualifikationsziele des Studiengangs

Der Masterstudiengang TuK setzt sich das ehrgeizige Ziel, umfassende theoretische und praktische Kompetenzen zu vermitteln, die zusammengenommen in der Fähigkeit münden sollen, Kultur(en) – verstanden als ein System zeichenhaft-kommunikativ hergestellter Äußerungen – analysieren und reflektieren zu können und in der Lage zu sein, derart gewonnene Erkenntnisse auch zu vermitteln und sozusagen zu übersetzen. Entsprechend zeichnet sich der Studiengang durch eine starke Orientierung auf wissenschaftliches Arbeiten, Analysekompetenz und Forschung aus. Daneben vermittelt er in entsprechenden Zusatzmodulen auch praxisbezogene bzw. anwendungsorientierte Kompetenzen.

Angesichts dieses Anspruchs liegt ein Schwerpunkt auf der vertieften Vermittlung zeichentheoretischen Wissens und umfasst unterschiedliche Teilgebiete der Semiotik, insbesondere sprachwissenschaftlich-linguistische sowie bild- und mediensemiotische Bereiche. In der Strategie der Universität Passau nimmt die Verknüpfung geisteswissenschaftlicher Theorien und Forschung mit der

zunehmenden Digitalisierung und den damit verknüpften informationstechnologischen Möglichkeiten eine prominente Stellung ein. Entsprechend existieren im Studiengang Angebote zur Informatik und zur computervermittelten Kommunikation. Ein Zertifikat „Digital Humanities“ kann erworben werden.

In der Selbstdokumentation wird explizit auch die Relevanz persönlichkeitsbildender Aspekte des Studiums hervorgehoben. Auf die Möglichkeit der Promotion wird ausdrücklich hingewiesen. Im Gespräch mit den Studiengangsverantwortlichen wurde deutlich, dass die Ausbildung des (eigenen) akademischen Nachwuchses ein wichtiges Ziel dieses Studiengangs ist.

2.4.2 Weiterentwicklung der Ziele

Die Studiengangs- und Modulverantwortlichen dokumentierten im Rahmen der Gespräche vor Ort deutlich ihre Gestaltungskompetenzen und ihren Gestaltungswillen. Seit der Erstakkreditierung wurden eine Reihe von Anpassungen und Erweiterungen dokumentiert, insbesondere die Neueinrichtung bzw. Sicherung von Lehrstühlen (Mediensemiotik, Computervermittelten Kommunikation, Bildsemiotik), Neufassung der Qualifikationsziele, Überarbeitung der Modulstruktur.

Nach der Einführung einer Departmentstruktur an der Universität Passau gehört der Studiengang zum Department für Sprache, Texte, Medien, was entsprechend eine bessere Koordination der Lehrangebote sicherstellen soll. Damit wurden auch die bisher ausgesprochenen Empfehlungen umgesetzt.

Ziele und Anspruch des Studiengangs sind klar erkennbar. Die Orientierung an Forschung und universitären Karrieren ist deutlich. Die Argumentation hinsichtlich der vermittelten Kompetenzen und ihrer wachsenden Bedeutung für eine immer komplexere semiotische Kommunikation von Kultur(en) und Gesellschaft(en) ist schlüssig; auch wenn sie sich nicht unmittelbar auf konkrete Professionen beziehen lässt.

2.4.3 Zugangsvoraussetzungen

Der Zugang zum Studium entspricht den rechtlichen Voraussetzungen sowie den Vereinbarungen der Lissabon-Konvention. Die Zugangsvoraussetzungen für ausländische Studierende und für den Wechsel von anderen Hochschulen sind in der Selbstdokumentation sowie den relevanten Dokumenten zum Studiengang ausführlich und transparent beschrieben.

Studieninteressierte müssen ein dreijähriges Studium im Bereich von Sprach-, Literatur, Kunst- oder Medienwissenschaften mit mindestens der Gesamtnote 2,0 oder einem Ranking im jeweiligen Abschlussjahrgang unter den besten 35 Prozent vorweisen, um für den Studiengang TuK zugelassen zu werden.

2.4.4 Studiengangsaufbau

Die Regelstudienzeit beträgt vier Semester, die sich auf folgende drei Modulgruppen verteilen: Modulgruppe A (integrative und studienbegleitende text- und kultursemiotische Kernmodule), Modulgruppe B (text- und kultursemiotische Kompetenzmodule) und Modulgruppe C (Erweiterungsmodule zur Text- und Kultursemiotik). In der überarbeitenden Modulstruktur werden in Grundlagenmodulen und einem Aufbaumodul in den beiden ersten bzw. in den ersten drei Semestern text- und kultursemiotische Theorien und Konzepte vermittelt (Gruppe A). Parallel wählen die Studierenden zwei aus drei Kompetenzmodulen (Sprach-, Text- bzw. Mediensemiotik: Fächergruppe Sprache und Zeichen, Fächergruppe Text und Zeichen sowie die Fächergruppe Bild und Zeichen). Diese Kompetenzmodule (Gruppe B) bilden mit 50 ECTS-Punkten einen deutlichen Schwerpunkt des Studiengangs. In einem der gewählten Fächer dieser Modulgruppe ist auch die Masterarbeit anzufertigen. Erweiterungsmodule wie Informatik oder Kommunikationswissenschaft ermöglichen zusätzliche Spezialisierung (Gruppe C).

Praktika werden den Studierenden ermöglicht, sind aber nicht obligatorischer Bestandteil des Studiengangs. Gleiches gilt für die Angebote des Zentrums für Schlüsselkompetenzen (ZfS) der Universität Passau. Der Studiengang ist strukturell stimmig bezüglich der Umsetzung der angestrebten Studiengangziele. Die Einordnung der Module in die jeweiligen Fachsemester ist sinnvoll. Die Qualifikationsziele der einzelnen Module tragen in einem hohen Maße zur Gesamtkompetenz der Absolventen bei. Die Inhalte und Kompetenzen sind angemessen in Bezug auf den Masterabschluss. Die Studierbarkeit ist durch die vorgelegte Studienplangestaltung sichergestellt. Der Studiengang erfüllt die Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse.

2.4.5 Modularisierung und Arbeitsbelastung

Das Studienprogramm ist vollständig modularisiert und mit einem Leistungspunktesystem nach ECTS versehen. Die Module umfassen einheitlich 5 oder 10 ECTS-Punkte (bis auf einzelne Importmodule aus der Informatik); die Masterarbeit weist 30 ECTS-Punkte auf. Nach dem Regelstudienprogramm sind pro Semester Module im Gesamtumfang von 30 ECTS-Punkten zu belegen. Einem ECTS-Punkt werden 30 Stunden studentischer Arbeitszeit zugrunde gelegt, die konkrete Festlegung in der Studien- und Prüfungsordnung muss jedoch noch vorgenommen werden. Ebenso müssen noch fehlende Modulbeschreibungen für die Abschlussarbeit vorgelegt werden.

Von den insgesamt für Lehrveranstaltungen zu vergebenden 90 ECTS-Punkten entfallen 30 ECTS-Punkte auf die Modulgruppe A, 50 ECTS-Punkte auf die Modulgruppe B und 10 ECTS-Punkte auf die Modulgruppe C.

Während die Basismodule der Gruppe A sämtlich verpflichtend sind, herrscht in den Kern- und Erweiterungsmodulen (Bereich B und C) die Pflicht zur Wahl einer Profilbildung. Der Umfang der

Pflicht- und Wahlpflichtmodule ist angemessen. Gleiches gilt für das Verhältnis von Präsenz- zu Selbstlernzeiten. Die Studierbarkeit ist gewährleistet.

Die Arbeitsbelastung insgesamt ist angesichts einer Abschlussquote von 82 Prozent innerhalb der Regelstudienzeit und auch nach Aussage der Studierenden im Gespräch vor Ort angemessen. Dies gilt auch für die Verteilung auf die Module. Die Gewichtung der ECTS-Punkte erscheint ausgewogen und sinnvoll. Die Universität bietet zudem ein webbasiertes Kursverwaltungs- und Lernmanagementsystem an, das die Studierenden bei der Strukturierung ihres Studiums und der Kursorganisation unterstützt.

Aufgrund der relativ geringen Zahl der Studierenden in diesem Masterstudiengang von aktuell 20 Personen ergibt sich zudem eine außergewöhnlich gute Betreuungssituation.

2.4.6 Lernkontext

Im Verlauf des Studiengangs finden vorrangig wissenschaftliche Übungen, Seminare und Vorlesungen statt. Zusätzliche Angebote werden auf Universitätsebene durch dessen E-Learning-Zentrum angeboten. Die Lehrformen sind aus Sicht der Gutachtergruppe ausreichend variant und auf die in den Modulen anvisierten Inhalte und Qualifikationsziele des Studiengangs abgestimmt.

2.4.7 Weiterentwicklung des Konzepts

Anknüpfend an Kapitel 2.4.2 haben die Studiengangsverantwortlichen durchaus erkannt, dass sie im Hinblick auf die Bekanntheit der Wissenschaftsdisziplin „Semiotik“ bzw. der „Kultursemiotik“, ihren gesellschaftlichen Nutzen und ihre wachsende Bedeutung weiterhin gefordert sind. Insgesamt sind Aktivitäten geplant, um den Studiengang in dieser Hinsicht noch besser zu kommunizieren. Dazu beitragen wird nicht zuletzt der Kongress der Deutschen Gesellschaft für Semiotik 2017 an der Universität Passau und die sich daraus ergebenden PR-Möglichkeiten.

Im Zuge des Qualitätsmanagements wird von den Studiengangsverantwortlichen auch beobachtet, welchen beruflichen Werdegang Absolventen des Studiengangs TuK nehmen. Es werden in diesem Zusammenhang auch Vorträge organisiert, bei denen Vertreterinnen und Vertreter der Praxis aus ihren Berufsfeldern berichten.

2.4.8 Fazit

Das Konzept des Studiengangs ist schlüssig. Die inhaltliche Gliederung und Gewichtung der Module zeigt deutlich die Grundausrichtung auf eine Ausbildung zum wissenschaftlichen Denken und Arbeiten an. Die notwendige Breite in den Wahlpflichtmodulen ist gewährleistet, um dem Anspruch gerecht werden zu können, mit dem Studiengang eine breite semiotische Ausbildung bieten zu können. Das Konzept des Studiengangs insgesamt ist somit sehr gut geeignet, die Studiengangsziele zu erreichen. Die einzelnen Studiengangsmodule eignen sich in einem sehr hohen

Maße zur Sicherstellung der Studiengangziele. Das Konzept ist ausreichend transparent und die Studierbarkeit gewährleistet.

3 Implementierung

3.1 Ressourcen

Die Philosophische Fakultät der Universität Passau verfügt – als größte Fakultät der Universität – über eine grundsätzlich angemessene Ressourcenlage; die finanzielle Ausstattung konnte trotz des Wegfalls der Studienbeiträge durch entsprechende Zuschüsse kompensiert werden und erreicht damit den Status quo ante. Trotz hoher Auslastung der vorhandenen Räumlichkeiten kann aufgrund eines effizienten Managements meist eine angemessene Verteilung und Zuweisung räumlicher und technischer Kapazitäten erreicht werden. Betreffende Hörsäle, Seminar- und Übungsräume, Büros, Labore sowie das neu eingerichtete Zentrum für Medien und Kommunikation (ZMK) befinden sich in enger Nachbarschaft auf dem zentral gelegenen Campus. Besonders hervorzuheben sind dabei die Lehrredaktion, das Filmstudio sowie die Arbeitsplätze für Videoschnitt und die Multimediaräume. Diese sind modern ausgestattet und bieten ausreichend Plätze; die Technikschiung und Betreuung ist sichergestellt. Die Vor-Ort-Begehung ließ erkennen, dass die Studienbedingungen für Studierende und auch die Arbeitsbedingungen für Wissenschaftler durch die effizient geplante räumliche Anordnung aller relevanten Einrichtungen, deren sehr publikums- und studierendenfreundliche Öffnungszeiten sowie deren technische Ausstattung, insbesondere im Bereich IT, auf hohem Niveau liegen (Bibliotheken, Arbeits- und Lehrveranstaltungs-räume, Mensen etc.). Die Mensa kann außerhalb der Essenszeiten auch für studentische Lerngruppen genutzt werden.

Die vier Studiengänge MuK-BA, MuK-MA, Spute und TuK weisen allerdings einen hohen Anteil von Wahlpflichtveranstaltungen auf, die sich aus dem Fächerspektrum der anderen drei Fakultäten speisen (das fakultätsweite Verhältnis von Lehrexporten zu -importen beträgt 80 zu 366 Deputatsstunden pro Semester), wobei die jeweilige Auslastung einzelner Fächer und Veranstaltungen durch die Belegung der Studierenden schwankt. Es ist daher sowohl für die Gutachtergruppe wie für die Universität selbst nicht immer ohne Weiteres quantifizierbar, wie die konkreten Bedarfe pro Semester sind; übereinstimmend haben allerdings Lehrende, das Präsidium sowie die Studierenden zum Ausdruck gebracht, dass die personellen Ressourcen, mit beispielsweise alleine vier Professuren für den Bereich Medien und Kommunikation, insgesamt die Ansprüche erfüllen. Durch die freie Wählbarkeit der Veranstaltungen können sich zwar vereinzelt gewisse Engpässe für bestimmte, besonders nachgefragte Veranstaltungen (wie etwa der Medienökonomie) ergeben, allerdings besteht auch in den folgenden Semestern die Möglichkeit, diese Veranstaltungen und Module zu belegen und entsprechend abzuschließen. Hierbei ist zu betonen, dass höhere Semester bei der Belegung besonders berücksichtigt werden, um den Studienabschluss innerhalb

der Regelstudienzeit zu ermöglichen. Ebenso sind individuelle Lösungen in Absprache mit den Lehrenden erzielbar. Auch wenn nicht garantiert werden kann, dass alle Studierenden ihre Wunschkombination an Wahlpflichtbelegungen und Vertiefungen erhalten, wurde sowohl von der Fachschaft, als auch den beiden Hochschulgruppen „MuK Aktiv e. V.“ (für den Bereich Medien und Kommunikation) und der Hochschulgruppe „Textperten“ (für Sprache, Text, Kultur und Semiotik) nicht von einem tatsächlichen, weil nur gering auftretenden, Problem gesprochen. In besonders nachgefragten Wahlbereichen sowie durch „Panikbelegungen“ im Pflichtbereich kommt es zur starken Aus- bzw. teilweisen Überlastung der räumlichen Kapazitäten. Diese sind jedoch keineswegs durch die Raumsituation bedingt, sondern Resultat der begrüßenswert freien Wahlmöglichkeiten der Studierenden. Derartige Engpässe lassen sich jedoch beheben, indem den Lehrenden teilweise größere Räume zur Verfügung gestellt werden bzw. die Studierenden nochmals auf alternative Module und die Möglichkeit der späteren Belegung hingewiesen werden.

Da die Anzahl des Lehrpersonals aufgrund der Studienzuschüsse höher ist als derzeit im Stellenplan ausgewiesen, zeigt sich nach Ansicht der Gutachtergruppe momentan eine zufriedenstellende personelle Ausstattung, mit der die in den vier Studienprogrammen erforderlichen Kapazitäten abgedeckt werden können. Allerdings ist innerhalb der Professorenschaft der Philosophischen Fakultät das Geschlechterverhältnis noch nicht ausgeglichen, anders etwa als beim übrigen wissenschaftlichen Personal. Eine frühzeitige Förderung des weiblichen wissenschaftlichen Nachwuchses scheint vor diesem Hintergrund durchaus angeraten; zugleich könnten diese Maßnahmen durch eine stärkere Berücksichtigung geeigneter Bewerberinnen in Berufungsverfahren zusätzlich flankiert werden.

Die Ausstattung der Philosophischen Fakultät mit Personalstellen hat sich in den letzten Jahren u. a. durch das Programm „Technik Plus“ weiter positiv entwickelt. Sie kann zum Sommersemester 2016 insgesamt 136 wissenschaftliche und künstlerische Beschäftigte (Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigte) aufweisen; hinzu treten ergänzende Lehraufträge im Umfang von über 300 Semesterwochenstunden. Die vorliegenden vier Studiengänge sind damit derzeit personell ausreichend ausgestattet, allerdings sollte die personelle Ausstattung in diesem Umfang und auch bezüglich der fachwissenschaftlichen Kompetenzen bei künftigen Wieder- bzw. Neubesetzungen von Personalstellen erhalten bleiben.

Maßnahmen zur Personalqualifizierung sind vorhanden. Durch das Projekt *LEHRE+* und das bayrische Verbundprojekt *ProfiLehrePlus* werden den Lehrenden hochschuldidaktische Weiterbildungsmöglichkeiten (insbesondere in den Themenfeldern Lehrkompetenz, Präsentation und Kommunikation, Evaluation, Prüfen sowie Beratung) angeboten, über die beispielsweise das Zertifikat *Hochschullehre Bayern* erworben werden kann.

3.2 Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation

3.2.1 Organisation und Entscheidungsprozesse

Über Einrichtung, Änderung oder Aufhebung von Studiengängen beschließen der Senat sowie der Universitätsrat der Universität Passau. Auf Fakultätsebene zeichnet der Fakultätsrat für die Änderung von Studien- und Prüfungsordnungen verantwortlich. Der Studiendekan ist für allgemeine Fragen des Studiums und der Lehre zuständig, der Prüfungsausschuss begleitet die ordnungsgemäße Durchführung der Prüfungen. Studierende sind auf allen Ebenen in die Entscheidungsprozesse einbezogen; auf der Universitätsebene über den studentischen Konvent sowie mit einem Sprecher im Senat und Universitätsrat, auf Fakultätsebene mit studentischen Vertretern im Fakultätsrat sowie mit Sprechern der Fachschaft in der Kommission zur Vergabe der Studienzuschüsse und im Ausschuss für Qualitätssicherung in der Lehre. Zusätzlich sind sie in Berufungskommissionen vertreten. Externe Mitglieder aus der Wirtschaft sowie Vertreter anderer Hochschulen/Bildungseinrichtungen sind im Universitätsrat repräsentiert. Die Entscheidungsprozesse und Zuständigkeiten der jeweiligen Gremien sind klar definiert. Die Studierenden sind über die Fachschaften, die Studiengangsleiter und die Studiengangskoordination in die Kommunikations- und Entscheidungsprozesse an der Fakultät bezüglich der einzelnen Studiengänge eingebunden. Ansprechpartner für die Studierenden zwecks Studienorganisation sind auf der Internetseite des Studierendensekretariats aufgeführt.

3.2.2 Kooperationen

Die Universität Passau ist an einer Vielzahl gut ausgebauter Mobilitätsprogramme (vor allem über Erasmus und DAAD) beteiligt. Die Philosophische Fakultät hat insgesamt mehr als 120 internationale Partneruniversitäten; universitätsweit bestehen Kooperationen mit über 170 ausländischen Partnerhochschulen. Diese Partnerschaften kommen den Studierenden bei der Organisation und Durchführung von Auslandssemestern zugute. Bei der Organisation von Auslandsaufenthalten werden die Studierenden durch die Zentrale Studienberatung, die Praxiskontaktstelle und das Akademische Auslandsamt unterstützt. Auch die Fachstudienberatungen unterstützen bei der Planung von Auslandsaufenthalten.

Gemäß der gemeinsamen Praktikumsrichtlinien für Bachelor- und Masterstudiengänge obliegt es zunächst den Studierenden selbst, sich um ihre Praktikumsplätze zu kümmern. Dennoch bietet die Universität sowohl für Aufenthalte im Ausland wie auch für die Vermittlung von Praktika Beratungsstellen an, darüber hinaus stellt der Verein „MuK Aktiv e. V.“, sicherlich primär für die Studierenden der Studiengänge MuK, aber natürlich von allen Studierenden nutzbar, Stellenangebote, insbesondere für Praktika, auf seiner Homepage bereit.

3.3 Prüfungssystem

Die jeweiligen Studien- und Prüfungsordnungen bilden die rechtliche Grundlage für die Studiengänge. Sie wurden von der Philosophischen Fakultät in Zusammenarbeit mit der Abteilung für Studien- und Rechtsangelegenheiten erstellt und dort im Referat Rechtsangelegenheiten juristisch geprüft.

Das Prüfungssystem in den vier vorliegenden Studiengängen zeichnet sich durch klare Definition der quantitativen und qualitativen Anforderungen und Prüfungsformen aus. Je nach Veranstaltungsform variieren dabei die Prüfungsformen zwischen Klausuren, Hausarbeiten und Präsentationen oder der Abgabe von Portfolios mit Übungsaufgaben. Die zu erbringenden Prüfungs- und Studienleistungen sind dabei zwar tendenziell mehr auf einzelne Veranstaltungen als auf das gesamte Modul bezogen, ergänzen sich jedoch zumeist durch die Überprüfung unterschiedlicher Kompetenzen. Das Prüfungssystem stellt die Studierbarkeit sicher und ist dazu geeignet, festzustellen, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Die Prüfungsmodalitäten sind in den Studien- und Prüfungsordnungen und Modulhandbüchern festgelegt. Durch die Modulbeschreibungen wird sichergestellt, dass die Prüfungen in Form und Inhalt dem im Modul zu erwerbenden Wissen und den zu vermittelnden Kompetenzen entsprechen. Eine ausreichende Varianz der eingesetzten Prüfungsformen ist sichergestellt.

Grundsätzlich finden die Prüfungen studienbegleitend statt, wobei sich zum Ende der Vorlesungszeit eine erhöhte Belastung durch die Abgaben unterschiedlicher Leistungen sowie die Abnahme von Klausuren ergibt. Aus studentischer Perspektive ist die Belastung aber tragbar. In die Berechnung der Abschlussnote gehen nur diejenigen Module ein, die als Prüfungsmodule ausgewiesen sind.

Mit den Änderungen der Studien- und Prüfungsordnungen für die vier hier begutachteten Studiengänge wurde konsequent auf Modulgesamtprüfungen umgestellt; die damit einhergehende Verringerung der Prüfungsdichte ist der Studierbarkeit zuträglich.

Auf die besondere Lage von Studierenden mit Behinderung, chronischen Erkrankungen oder besonderen Lebenslagen wird in Prüfungen in angemessener Weise Rücksicht genommen, insbesondere indem bei Bedarf eine Verlängerung der Bearbeitungszeit gewährt wird; dieser Nachteilsausgleich bzw. diese Schutzbestimmungen sind den Studien- und Prüfungsordnungen verankert.

3.4 Transparenz und Dokumentation

Die studienorganisatorisch relevanten Dokumente liegen vor und können bereits vor Beginn des Studiums auf den jeweiligen Internetauftritten der Studiengänge eingesehen werden. Informationen zu den jeweiligen Zugangsvoraussetzungen, zur Fremdsprachenausbildung und anderem mehr sind auf den Webseiten transparent dargestellt.

Die Modulhandbücher aller vier Studienprogramme sind jeweils um die Modulbeschreibung zur Abschlussarbeit zu ergänzen. Das Modulhandbuch des Studiengangs „Medien und Kommunikation“ (B.A.) ist außerdem zusätzlich um die Modulbeschreibung zum Praktikum zu ergänzen. Es wird gleichzeitig für alle Studiengänge empfohlen, die aktuelle Fassung des Diploma Supplements (Neufassung der HRK/KMK von 2015) zu verwenden.

Zu Beginn des Studiums wird eine Orientierungswoche für Erstsemester veranstaltet. Aufgrund der Vielfalt an Wahlmöglichkeiten in den Studiengängen besteht ein erhöhter Beratungsbedarf. Studierenden wird dabei durch die Fachstudienberatung geholfen, die im Studiengang TuK durch die Studiengangsleitung, in SpuTe sowie den beiden Studiengängen MuK durch die Studiengangskoordination übernommen wird. Weiterhin können sich die Studierenden aller Studiengänge mit entsprechenden Fragen an das Akademische Auslandsamt, die Fachschaft oder die zentrale Studienberatung wenden. Spezifische Fragen und Detailspekte können, wie oben hinsichtlich der Belegungen oder Raumgrößen beschrieben, auch an die Studiengangsleitungen bzw. die jeweiligen Lehrenden gerichtet werden.

Neben den geäußerten vereinzelt Schwierigkeiten bei der Belegung stark nachgefragter Module, vor allem im Studiengang MuK-BA, scheinen die Angebote der Beratung und die Lösung der Probleme gut zu funktionieren, da sich den Äußerungen der verschiedenen Gruppen keine systematisch wiederkehrenden Probleme entnehmen lassen.

Es existieren fachspezifische Hochschulgruppen („MuK Aktiv e. V.“ für MuK-BA und MuK-MA, die „Textperten“ für SpuTe und TuK). Studieninteressierte werden regelmäßig auf Messen über das Studienangebot informiert.

3.5 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Die Universität Passau hat 2011 ein Gleichstellungskonzept verabschiedet, das sich an den forschungsorientierten Gleichstellungsstandards der DFG orientiert. Die Frauenbeauftragte (zuständig für das wissenschaftliche Personal), die Gleichstellungsbeauftragte (zuständig für das wissenschaftsunterstützende Personal), das Frauenbüro, die Beschwerdestelle im Sinne des AGG, die Beauftragte für behinderte und chronisch kranke Studierende, der Beauftragte für schwerbehinderte Beschäftigte und die Interessenvertretung der schwerbehinderten Beschäftigten achten auf die Umsetzung rechtlicher Vorgaben, entwickeln gleichstellungs- und diversitätsorientierte Maßnahmen weiter und stehen als Ansprechpartner zur Verfügung. Die Frauenbeauftragte der Philosophischen Fakultät ist auf Fakultätsebene für die Umsetzung des universitären Gleichstellungskonzeptes zuständig. Studierenden in besonderen Lebenslagen stehen an der Universität Passau vielfältige Beratungs- und Betreuungsangebote zur Verfügung. Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit sowie zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen werden ausreichend umgesetzt.

3.6 Fazit

Die adäquate Durchführung der Studiengänge ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Die Entscheidungsprozesse sind klar definiert und transparent und sichern eine ausreichende studentische Beteiligung. Das Prüfungssystem ermöglicht die Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden; die Prüfungen sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Den Studierenden stehen umfangreiche fachliche und überfachliche Beratungsangebote offen. Es werden Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit sowie zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen umgesetzt. Bei der Organisation von Auslandsaufenthalten werden die Studierenden gut unterstützt.

4 Qualitätsmanagement

4.1 Organisation und Mechanismen der Qualitätssicherung

Die Qualitätssicherung an der Universität Passau wird zentral von der Abteilung Universitätssteuerung organisiert. Auf Fakultätsebene sind die Studiendekane und Studiengangskoordinatoren eingebunden. Die Universität verfolgt klare Qualitätsziele in der Weiterbildung aller Lehrenden, sie verfügt über angemessene Lehrevaluationen sowie Mechanismen zur Weiterentwicklung der Studiengänge.

Die Lehrevaluation an der Philosophischen Fakultät wird mit dem Zentrum für E-Learning und Campus-Management (InteleC-Zentrum) mit dem Tool „UniZensus“ durchgeführt und wird vom Studiendekan organisiert. Lehrveranstaltungen werden mindestens alle zwei Jahre evaluiert, wobei auf Wunsch auch kürzere Abstände möglich sind. Neben den Studierendenbefragungen hat das Gespräch zwischen Lehrenden und Studierenden einen hohen Stellenwert. Im Gespräch mit den anwesenden Studierendenvertretern entstand der Eindruck, dass die Lehrenden die regelmäßige Rückkopplung mit den Studierenden suchen und stets für diese ansprechbar sind.

Die Betreuungssituation wird von den Studierenden als sehr gut beschrieben, was sich auch im Studienqualitätsmonitor (SQM) widerspiegelt. An der Universität Passau finden regelmäßig Absolventenbefragung und Befragungen von Berufspraktikern statt, zusätzlich gibt es ein Monitoring anderer Studiengänge in Deutschland. Daneben existiert eine Kommission zur Qualitätssicherung in der Lehre, an der alle Studiengangsleiter teilnehmen und in der die Ergebnisse der Absolventenbefragungen vorgestellt werden. Die Kommission arbeitet dabei eng mit den Studiengangskoordinatoren zusammen.

4.2 Umgang mit den Ergebnissen der Qualitätssicherung

Daten des CHE-Hochschulrankings werden vom Referat für Öffentlichkeitsarbeit gesammelt und stehen den Fakultäten wie den Mitgliedern der Universitätsleitung zur Verfügung.

Absolviabefragungen werden seit 2013 im Rahmen des Kooperationsprojekts Absolventenstudien (KOAB) ausgewertet. Des Weiteren nimmt die Universität Passau am Bayerischen Absolventenpanel (BAP) teil und beteiligt sich seit 2014 an der Entwicklung einer Bayerischen Absolventenstudie (BAS). Weitere Kennzahlen wie Studiendauer, Studierende in der Regelstudienzeit, Erfolgsquoten und Schwundquoten werden dem Studiendekan jährlich zur Verfügung gestellt. Um die Aussagefähigkeit der Schwundquote zu erhöhen, beteiligt sich die Universität Passau derzeit an einer deutschlandweiten Studie (DZHW) zu den Ursachen des Studienabbruchs.

Der jährliche schriftliche Bericht an die Hochschulleitung durch den Studiendekan der Philosophischen Fakultät wird durch Gespräche zwischen Hochschulleitung und Fakultätsvorstand flankiert.

4.3 Weiterentwicklung des Qualitätsmanagements

Insgesamt kann man feststellen, dass die Vorschläge und Empfehlungen der vergangenen Akkreditierung insbesondere bei der systematischen standardisierten Lehrevaluation sehr zufriedenstellend umgesetzt wurden und sich – wie in diesem Feld erforderlich – auch in kontinuierlicher Weiterentwicklung befinden.

Auch aus Sicht der Universitätsleitung ist die Lehrevaluation ein wichtiger Aspekt, der auch in den Zielvereinbarungen festgehalten ist. Sie soll dort, wo sie bisher je nach Fakultät noch divergierend stattfand, zukünftig durchgängig und transparent durchgeführt werden, wobei auch der Aussagewert und die Ziele der Evaluationen mitbedacht werden, um innovativen Lehrmethoden den nötigen Spielraum bieten zu können. Der Weiterentwicklung der Qualität der Lehre dient auch das Projekt LEHRE+, das der Weiterbildungsmöglichkeiten im Bereich der Hochschuldidaktik dient.

4.4 Fazit

Die vorliegenden Studiengänge sind in die Qualitätssicherungsstrukturen der Universität Passau gut eingebunden. Die Verantwortlichkeiten und Prozessschritte des Qualitätsmanagements sind klar definiert. Der sachgerechte Umgang mit den Ergebnissen der Qualitätssicherung ist nach Einschätzung der Gutachter gewährleistet.

5 Resümee und Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009¹

Die zur Reakkreditierung vorgelegten Studienprogramme „Medien und Kommunikation“ (B.A./M.A.), „Sprach- und Textwissenschaften“ (B.A) sowie „Text- und Kultursemiotik“ (M.A.) an der Universität Passau verfügen über valide Qualifikationsziele und dementsprechende Konzepte, um eine umfassende akademische Ausbildung in diesen Bereichen jeweils auf Bachelor- bzw. Masterniveau zu leisten. Die im Zuge der Umstrukturierungen vorgenommenen Änderungen werden von der Gutachtergruppe als sinnvoll erachtet.

Die Studiengänge erweisen sich als forschungsnahe Bildungsangebote auf hohem wissenschaftlichen Qualitätsniveau mit entsprechender Integration (Bachelorprogramme) bzw. Berücksichtigung (Masterprogramme) (berufs-)praktischer Aspekte. In der vorgelegten Konzeption bieten die Studienprogramme dabei aufgrund einer hochwertigen Berufsqualifizierung (auch im wissenschaftlichen Bereich) sowie ihrer besonderen Merkmale vielfältige Karrierechancen. Viele Wahlmöglichkeiten sowie das Angebot zur individuellen Schärfung und Profilbildung tragen zu einer in jeder Hinsicht überzeugenden Studienstruktur bei, die mit den vorhandenen Ressourcen gut umgesetzt werden kann. Engagierte Lehrende, eine intensive Betreuung sowie ein offenes Verhältnis zwischen Dozenten und Studierenden ermöglichen eine produktive Studienatmosphäre.

Die begutachteten Studiengänge entsprechen den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung dieser Dokumente durch den Akkreditierungsrat (Kriterium 2 „Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem“). Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010.

Hinsichtlich der weiteren Kriterien des Akkreditierungsrates stellen die Gutachter fest, dass die Kriterien „Qualifikationsziele“ (Kriterium 1), „Studiengangskonzept“ (Kriterium 3), „Prüfungssystem“ (Kriterium 5), „Studiengangsbezogene Kooperationen“ (Kriterium 6), „Ausstattung“ (Kriterium 7), „Qualitätssicherung und Weiterentwicklung“ (Kriterium 9) sowie „Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit“ (Kriterium 11) erfüllt sind.

Die Kriterien „Studierbarkeit“ (Kriterium 4) und „Transparenz und Dokumentation“ (Kriterium 8) sind teilweise erfüllt.

Kriterium 10 „Studiengänge mit besonderem Profilanspruch“ entfällt.

¹ i.d.F. vom 20. Februar 2013

6 Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe

Die Gutachtergruppe empfiehlt folgenden **Beschluss**: die Akkreditierung mit Auflagen.

Die Gutachtergruppe empfiehlt folgende **Auflagen**:

6.1 Allgemeine Auflagen

1. In den Studien- und Prüfungsordnungen muss eine konkrete Festlegung erfolgen, wie viele Arbeitsstunden innerhalb der Bandbreite von 25 – 30 Stunden einem ECTS-Punkt zugrunde liegen.
2. Das Modulhandbuch ist bezüglich der Modulbeschreibung zur Abschlussarbeit zu ergänzen.

6.2 Auflage im Studiengang „Medien und Kommunikation“ (B.A)

1. Das Modulhandbuch ist bezüglich der Modulbeschreibung zum Praktikum zu ergänzen.

IV Beschluss/Beschlüsse der Akkreditierungskommission von ACQUIN²

1 Akkreditierungsbeschluss

Auf der Grundlage des Gutachterberichts und der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 6. Dezember 2016 folgenden Beschluss:

Die Studiengänge werden mit folgenden allgemeinen Auflagen akkreditiert:

Allgemeine Auflagen

- **In den Studien- und Prüfungsordnungen muss eine konkrete Festlegung erfolgen, wie viele Arbeitsstunden einem ECTS-Punkt zugrunde liegen.**
- **Das Modulhandbuch ist bezüglich der Modulbeschreibung zur Abschlussarbeit zu ergänzen.**

Allgemeine Empfehlung

- Es sollte die aktuelle Fassung des Diploma Supplements (Neufassung der HRK/KMK von 2015) verwendet werden.

Medien und Kommunikation (B.A.)

Der Bachelorstudiengang „Medien und Kommunikation“ (B.A.) wird mit folgender zusätzlichen Auflage akkreditiert:

- **Das Modulhandbuch ist bezüglich der Modulbeschreibung zum Praktikum zu ergänzen.**

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 31. März 2018.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. September 2017 wird der Studiengang bis 30. September 2022 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufлагenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

² Gemäß Ziffer 1.1.3 und Ziffer 1.1.6 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung“ des Akkreditierungsrates nimmt ausschließlich die Gutachtergruppe die Bewertung der Einhaltung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen vor und dokumentiert diese. Etwaige von den Gutachtern aufgeführte Mängel bzw. Kritikpunkte werden jedoch bisweilen durch die Stellungnahme der Hochschule zum Gutachterbericht geheilt bzw. ausgeräumt, oder aber die Akkreditierungskommission spricht auf Grundlage ihres übergeordneten Blickwinkels bzw. aus Gründen der Konsistenzwahrung zusätzliche Auflagen aus, weshalb der Beschluss der Akkreditierungskommission von der Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe abweichen kann.

Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 21. Januar 2017 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Medien und Kommunikation (M.A.)

Der Masterstudiengang „Medien und Kommunikation“ (M.A.) wird ohne zusätzliche Auflagen akkreditiert.

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 31. März 2018.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. September 2017 wird der Studiengang bis 30. September 2022 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Auflagenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 21. Januar 2017 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Sprach- und Textwissenschaften (B.A.)

Der Bachelorstudiengang „Sprach- und Textwissenschaften“ (B.A.) wird ohne zusätzliche Auflagen akkreditiert.

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 31. März 2018.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. September 2017 wird der Studiengang bis 30. September 2022 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Auflagenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 21. Januar 2017 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Text- und Kultursemiotik (M.A.)

Der Masterstudiengang „Text- und Kultursemiotik“ (M.A.) wird ohne zusätzliche Auflagen akkreditiert.

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 31. März 2018.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. September 2017 wird der Studiengang bis 30. September 2022 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Auflagenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 21. Januar 2017 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Die Akkreditierungskommission weicht in ihrer Akkreditierungsentscheidung in den folgenden Punkten von der gutachterlichen Bewertung ab:

In einer Auflage wurden redaktionelle Änderungen vorgenommen.

2 Feststellung der Auflagenerfüllung

Die Hochschule reichte fristgerecht die Unterlagen zum Nachweis der Erfüllung der Auflagen ein. Diese wurden an den Fachausschuss mit der Bitte um Stellungnahme weitergeleitet. Der Fachausschuss sah die Auflagen als erfüllt an. Auf Grundlage der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 4. Dezember 2017 folgenden Beschluss:

Die Auflagen des Bachelorstudiengangs „Medien und Kommunikation“ (B.A.) sind erfüllt. Die Akkreditierung wird bis zum 30. September 2022 verlängert.

Die Auflagen des Masterstudiengangs „Medien und Kommunikation“ (M.A.) sind erfüllt. Die Akkreditierung wird bis zum 30. September 2022 verlängert.

Die Auflagen des Bachelorstudiengangs „Sprach- und Textwissenschaften“ (M.A.) sind erfüllt. Die Akkreditierung wird bis zum 30. September 2022 verlängert.

Die Auflagen des Masterstudiengangs „Text- und Kultursemiotik“ (M.A.) sind erfüllt. Die Akkreditierung wird bis zum 30. September 2022 verlängert.